Über die Vertreibung der Bernhardiner aus Breslau.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Franziskaner in Schlesien.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät der Königl. Universität Breslau

eingereicht

und mit ihrer Genehmigung veröffentlicht

von

Erich Fraenkel

aus Breslau.

Donnerstag, den 21. Dezember 1905 vormittags 10 Uhr

in der Aula Leopoldina

Vortrag über

Heinrich III. und Heinrich IV. und ihre Bedeutung für das Reich.

Breslau,
Druck von R. Nischkowsky
1905.

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Königlichen Universität Breslau.

Referent: **Prof. Dr. Georg Kaufmann.**

Die Arbeit hat der philosophischen Fakultät vorgelegen und wird vollständig in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens erscheinen.

Meinen Eltern.

Inhaltsübersicht.

Literatur.

Schmeidler, Urkundliche Geschichte von St. Bernhardin, Breslau 1853.

Morgenbesser, Geschichte der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche von St. Bernhardin, Breslau 1831.

P. Chrys. Reisch, Kurze Geschichte der Franziskaner, Breslau 1900.

Virgil Greiderer, Germania Franciscana, Oenip. 1777—1781, 2 Bde.

E. Jacob, Johannes von Capistrano, Breslau 1903—1905, 2 Bde.

Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Gotha 1884, 2 Bde.

Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens, Breslau 1877.

Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstifts Breslau, Bd. III, Breslau 1868.

Peter Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau 1440—1479, herausg. von Joh. Gottlieb Kunisch, Breslau 1827, 1828.

Sannig, Vollkommene Chronik der 3 Orden Francisci Seraphici 1691.

Sannig, Chronica de Origine et constitutione provinciae Bohemiae Ordinis fratrum minorum, Handschrift D 41 a des Breslauer Staatsarchivs.

Fibiger, Das in Schlesien gewaltsam eingerissene Luthertum 1713—1724.

Henel, Annales Silesiae, bei Sommersberg, Silesiacarum Rer. Script. II, 7.

Cureus Gentis Silesiae Annales, Wittenberg 1571 (deutsch von Raetel 1587).

Schickfuß, Neu vermehrte schlesische Chronica, Jena 1619.

Nic. Pol, Jahrbücher, herausg. von Büsching, Breslau 1813.

Relatio de eiectione fratrum minorum ord. S. Francisci ex Conventu Vratislaviensi ad S. Bernh. simplici stilo scripta in Archivo Provinciae Bohemiae. — Abschrift bei Buckisch, Schles. Religions-Akten, Stadtarchiv Breslau, Hs. 557, S. 73—140.

Volkmann, Urk. Beiträge zur Geschichte des Franziskanerklosters in Jauer, Gymn.-Progr. 1890.

Heinrich, Der Konvent der Minoriten in Sagan, Gymn.-Progr. 1887.

Arnold Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation, München 1903.

Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen, Freiburg 1880.

Hefele-Hergenroether, Konziliengeschichte VII, 1873.

Wetzer-Welte, Kirchenlexikon IV 1650 „Franziskanerorden“, Freiburg 1886.

Stadtarchiv Breslau, Handschrift Klose Nr. 2, 3, 34, 86, 87, 90.

Zeitschrift für Geschichte Schlesiens Bd. IV fg.

Bachmann, Geschichte Böhmens II, Gotha 1905.

Palacky, Geschichte von Böhmen V, Prag 1867.

Neuffert, Die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg. Breslau 1883. Diss.

Neustadt, Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungar. Hofe, Breslau 1883.

Im Jahre 1522, nur kurze Zeit nach dem ersten Auftreten Luthers in Wittenberg, vertrieb der Breslauer Rat die Bernhardinermönche aus seiner Stadt. Dieses zeitliche Zusammentreffen eines anscheinend kirchenfeindlichen Verhaltens der Breslauer mit dem Beginn der lutherischen Reformation hat das Urteil der Geschichtsschreibung stark beeinflußt. Die Autoren, soweit sie sich eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt haben, nehmen als Ursache für die Vertreibung der Mönche fast nur religiöse Motive an, und je nach dem religiösen Standpunkt des Verfassers wird das Verhalten des Breslauer Rats gelobt oder getadelt. In diesem Sinne sind z. B. die Berichte eines Cureus-Raetel und Pol abgefaßt. Während jene dem Rat ihre Anerkennung für sein Verhalten aussprechen, sehen die katholischen Autoren, wie Fibiger, Sannig und Greiderer in ihren Franziskanerchroniken die Vertreibung der Mönche als eine Wirkung der „Lutherana haeresis“ an. — Diese Schriftsteller benutzten als Vorlage für ihre Darstellung zwei zeitgenössische Berichte; den Späteren, wie Klose, Morgenbesser, Schmeidler, P. Chrys. Reisch, lagen auch Urkunden vor, doch die Tendenz ihrer Werke blieb dieselbe.

Auf Grund einer Nachprüfung des von diesen Geschichtschreibern benutzten Quellenmaterials und unter Heranziehung von noch unbenutzten Urkunden, bzw. Urkundenabschriften glaubt der Verfasser dieser Arbeit nachweisen zu können, daß religiöse Momente bei der Vertreibung der Bernhardiner aus Breslau überhaupt nicht, oder jedenfalls nur in sehr geringem, nicht nachweisbarem Maße mitgesprochen haben. Abgesehen von dem e i n e n zeitgenössischen Bericht, den ein

vertriebener Bernhardiner verfaßt hat, findet sich nirgends die Anklage erhoben, daß die Breslauer aus Hinneigung zum Luthertum die Mönche vertrieben hätten, und doch hätten sich die zahlreichen, strengkatholischen Gegner der Breslauer, besonders die böhmischen Barone, den Vorwurf der Ketzerei gegen die verhaßte Stadt nicht entgehen lassen. Gegen eine Heranziehung religiöser Momente spricht außerdem auch die lange Dauer des Bernhardinerstreits, der vor Luthers Auftreten begann, und ferner die Sympathien des Volkes für die Bernhardiner bei ihrer Vertreibung.

Daß allgemein reformatorische Gedanken, wie sie seit den großen Konzilien in Fluß waren, und die sich besonders gegen den Verfall der Kirchenzucht richteten, auf die Entschließung der maßgebenden Faktoren von Einfluß gewesen seien, wird kaum von der Hand zu weisen sein, wenn es auch nicht unmittelbar bezeugt ist. Hierfür spricht schon die Art und Weise, wie strengkatholische schlesische Fürsten gegen Klöster, deren Lebenswandel oder Gesinnung ihnen mißfiel, vorgingen.

Die Ursachen, die den Rat zu seinem Vorgehen veranlaßten, waren nur zum geringen Teile lokaler Natur, wenn auch Gründe dieser Art die letzten entscheidenden Schritte veranlaßten; sie sind vielmehr in Streitigkeiten im Franziskanerorden selbst und ganz besonders in den allgemeinen politischen Verhältnissen zu suchen.

Das Verhalten Breslaus den Mönchen gegenüber ist, abgesehen von lokalen Differenzen, herzuleiten aus dem politischen und nationalen Gegensatz des Nebenlandes Schlesien zum tschechischen Hauptlande Böhmen, dann aus der allgemeinen Mißstimmung, die der fortwährende Streit der schlesischen Klöster untereinander hervorrief.

Die Franziskaner in Schlesien und ihre inneren Streitigkeiten.[1]

Um die Kämpfe im Schoße des Franziskanerordens zu verstehen, ist es nötig, einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung des Ordens in Schlesien zu werfen. 1215 hatte der hl. Franziskus von Innozenz III.

---

[1]) Siehe Virgil Greiderer, Germania Franciscana, Oenip. 1777—81; Sannig, Vollkommene Chronik der drei Orden Francisci Seraphici 1691;

die Bestätigung der Ordensregel, die außer den üblichen Mönchsgelübden apostolische Armut forderte, erhalten, und schon vor 1230 erschienen Franziskaner in Deutschland. Rasch breitete sich der Orden aus: im Osten besaß er bald so zahlreiche Klöster, daß um 1240 die Länder Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz in die Ordensprovinz Bohemia zusammengefaßt wurden. Zu ihrem Wirkungskreis wurden auch die Länder Polen und Preußen gerechnet, die damals kaum von der Ordensmission bearbeitet waren. Die andauernde Vermehrung der Klöster erforderte bald wieder Teilungen; denn schon 1260 zählte die Provinz 6 Kustodien, drei in Böhmen, drei in Polen, wobei Schlesien zu der polnischen, nicht zu der böhmischen Kustodie gerechnet wurde, entsprechend seiner damaligen politischen Zugehörigkeit zum Königreich Polen.

In der Mitte des 13. Jahrhunderts brachen Streitigkeiten in Schlesien aus, die durch die Verschiedenheit der Nationalitäten veranlaßt waren. Zwei Drittel Schlesiens waren durch Einwanderung deutsch geworden, und die Franziskanerklöster, die in diesem Gebiete lagen, bildeten die Kustodien Goldberg und Breslau, deren Südgrenze etwa bis zur Linie Neiße-Oppeln reichte. Diese deutschen Klöster suchten sich der slavischen Obedienz zu entziehen und Anschluß an die deutsche Ordensprovinz Sachsen zu erlangen. Schon 1261 machte die Kustodie Goldberg den Versuch, sich von der böhmisch-polnischen Provinz zu trennen, was heftige Kämpfe im Orden zur Folge hatte. Der Streit um die Zugehörigkeit der deutsch-schlesischen Klöster zog sich an 60 Jahre hin; 1320 kamen die Kustodien Goldberg und Breslau endgiltig zur deutschen Provinz Sachsen. Hierbei mögen die politischen Verhältnisse stark mitgewirkt haben. Schlesiens Verbindung mit dem Königreich Polen hatte sich schon seit langem gelockert und wurde bald darauf endgiltig gelöst, als in der

---

Sannig, Chronica de Origine et constitutione provinciae Bohemiae Ordinis fratrum minorum, Handschrift D 41a des Breslauer Staatsarchivs; Schmeidler, Urk. Geschichte von St. Bernhardin, Breslau 1853; P. Chrys. Reisch, Kurze Geschichte der Franziskaner, Breslau 1900; Eugen Jakob, Johannes v. Capistrano, Breslau 1903, 1905; Wetzer-Welte, Kirchenlexikon IV 1650—52 „Franziskanerorden".

ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die schlesischen Herzöge die Lehns-oberhoheit der Krone Böhmen anerkannten.

Über 100 Jahre herrschte nunmehr im Orden Frieden, da der Besitz der Deutschen wie Slawen an schlesischen Klöstern fest geregelt war. Die Deutschen besaßen um 1400 18 Klöster, und zwar: Goldberg, Löwenberg, Liegnitz, Görlitz, Lauban, Sagan, Bautzen, Krossen, Zittau, Sorau, Breslau, Schweidnitz, Strehlen, Neumarkt, Neiße, Namslau, Münsterberg, Brieg. Die Klöster im slawischen Süden Schlesiens waren wenig zahlreich und wurden zur Ordensprovinz Böhmen, welche die Königreiche Böhmen und Polen umfaßte, gerechnet. Später, um 1500, werden diese slawischen Franziskanerklöster in Süd-Schlesien und Böhmen nicht mehr erwähnt; sie scheinen allmählich in den Besitz der reformierten Franziskaner, der Bernhardiner, übergegangen oder vernichtet worden zu sein, namentlich in Böhmen durch die Hussitenkämpfe.

Mit dem Auftreten der Bernhardiner in Schlesien begann eine neue Periode erbitterten Streites, der durch den neu erwachenden Nationalitätenhader noch verschärft wurde. Der Franziskanerorden war im Laufe der Zeit verfallen. Die Ordenszucht war erschlafft, und reichen Besitz hatten die Klöster sich zu erwerben gewußt. Versuche eifriger Ordensmitglieder im Anfang des 14. Jahrhunderts, die alte Zucht und apostolische Armut wieder zu erneuern, selbst gegen den Willen des Papstes Johann XXII., hatten nichts genutzt und die Ordenszucht nur noch mehr gelockert.[1] Da trat gegen Ende des 14. Jahrhunderts Bernardin von Siena auf und versuchte, den Orden im Sinne der alten strengen Ordensregel zu reformieren. Seine Absicht, die bestehenden Klöster zur strengen Regel zurückzuführen, gelang ihm nur zum kleinsten Teil, da die alten, reichgewordenen Klöster erbitterten Widerstand leisteten, sodaß ihm nichts übrig blieb, als neben den alten Klöstern neue Klöster nach der strengen Regel zu errichten. Die Mönche, die nach seiner Regel lebten, nannte man Observanten oder Bernhardiner, während die Mönche der alten Regel Konventualen oder schlechthin Franziskaner genannt

[1] Siehe Wetzer-Welte a. a. O.

wurden. Die Sympathie des Volkes wandte sich den Bernhardinern zu, die wegen ihrer strengeren Regel im Rufe größerer Heiligkeit standen. Natürlich waren die Mönche der alten Richtung den Bernhardinern feindlich gesinnt, zumal sie durch die beliebteren Bernhardiner in ihren Einnahmen, die vorzüglich in milden Gaben der Bürger bestanden, geschädigt wurden.

Besonders heftig sollte der Streit in Schlesien entbrennen, weil hier noch andere Differenzen hinzutraten. Schon um 1440 waren Bernhardiner in Böhmen und Schlesien aufgetreten; 1453 erschien Capistrano, ein Mann, der durch sein asketisches Wesen und seine hinreißende Redegabe überall ungeheuren Eindruck machte und das Volk für sein bernhardinisches Ideal zu begeistern wußte. Als Capistrano in Schlesien eintraf, lagen für ihn die Verhältnisse denkbar günstig. Breslau stand in erbittertem Gegensatz zu dem Regenten von Böhmen Georg von Podiebrad, den die Stadt nicht als Herrn anerkennen wollte. Als Grund ihres Widerstandes führten die Breslauer den hussitischen Glauben Podiebrads an: als Rechtgläubige dürften sie einem hussitischen Ketzer nicht Gehorsam leisten; in Wahrheit wollten sie einen Tschechen nicht zum Herrn haben. „Der Glaube wäre nicht die Sache, sondern Girsik (Georg von Podiebrad) wäre ein Böhme und denen wären die Breslauer gram“, warf Bischof Jodocus den Breslauern offen vor.[1] Doch die Betonung des nationalen Moments hätte der Stadt aus dem Reich, wo man ja sogar an die Wahl Podiebrads zum römischen Könige dachte (1460), sicher keine Unterstützung gebracht; man hatte dort kein Verständnis für den Kampf der Ostmarken gegen die Slawen. Wollte man auf erfolgreiche Hilfe aus dem Reich, und namentlich seitens des Papstes, rechnen, so mußte man den Kampf gegen die hussitische Ketzerei vor allem betonen, dann hatte man Aussicht, durch den Kampf für die katholische Rechtgläubigkeit die eigene nationale Selbständigkeit zu wahren. Nicht zu leugnen ist allerdings hierbei, daß daneben bei den Schlesiern, besonders bei dem niederen Volke, das kirchliche Moment eine bedeutende Rolle spielte.

---

[1]) Eschenloer ed. Kunisch I, 114.

In diesen gespannten politischen Verhältnissen wurde das Erscheinen der Bernhardiner in Schlesien mit Freuden begrüßt und ihre Bestrebungen kräftigst unterstützt, galten sie doch als ein ganz besonderes Werkzeug des Papsttums in seinem Kampfe gegen hussitische Ketzerei. Capistrano suchte möglichst zahlreiche Klöster seiner Observanz zu errichten; in ihnen sah er einen besonderen Schutz gegen die böhmische Ketzerei, die auch in Schlesien um sich gegriffen hatte. Schon vor Capistrano waren Bernhardiner in Böhmen und Schlesien erschienen, hatten auch mit Erlaubnis des Papstes Eugen II.[1] in Oberschlesien, der Kustodie Oppeln, Klöster gegründet, waren jedoch nicht in die zur sächsischen Provinz gehörigen Kustodien Goldberg und Breslau eingedrungen. Capistrano nahm hierauf, ermächtigt durch päpstliches Breve, keine Rücksicht, suchte vielmehr die Konventualenklöster dieser beiden Kustodien der bernhardinischen Richtung zuzuwenden, hatte jedoch hiermit, so besonders in Breslau[2], keinen Erfolg, weshalb er in diesen zwei Kustodien zu Neugründungen schritt. Am 18. März 1453 nahm er in Breslau von dem ihm geschenkten Klostergrundstück Besitz, auf dem sich bald infolge der eifrigen Unterstützung der Bürger das Kloster St. Bernhardin erhob.[3])

Diese nach der strengen Ordensregel lebenden Bernhardiner unterstanden nicht den Provinzialministern der Konventualen, bildeten vielmehr einen Orden im Orden und wählten ihre eigenen Obrigkeiten; der an der Spitze stehende Generalvikar war zwar nominell dem Generalminister der Konventualen untergeordnet, wurde jedoch von den Oberen der Bernhardiner gewählt und dann erst vom Generalminister bestätigt, ohne daß dieser hieraus ein Recht zu Eingriffen in die bernhardinische Observanz gewann. Die bernhardinische Obedienz

[1]) Stadtarchiv Breslau, Roppan 30 A, 6. September 1443, Roppan 30 B, 8. September 1443.

[2]) Stadtarchiv Breslau, Roppan 30 C, 1453 Februar 11.: Bischof Petrus Nowack erwähnt in einem Briefe an den Rat zu Breslau, daß der Versuch, die Bernhardiner in das Konventualenkloster zu St. Jakob aufzunehmen, an der Feindseligkeit der Konventualen gescheitert sei.

[3]) Stadtarchiv Breslau, Q 24 c, Q 24 d, 31. Mai 1453.

zerfiel in Provinzen, an deren Spitze Provinzialvikare standen, so genannt zum Unterschiede von den Provinzialministern der Konventualen.[1])

Die schlesischen Bernhardiner unterstanden der bernhardinischen Ordensprovinz Böhmen, die, 1451 durch Capistrano gegründet, Böhmen, Mähren und ganz Schlesien umfaßte. Neben ihr bestand die alte Franziskaner-(Konventualen)-Provinz Bohemia vorläufig, doch ohne bedeutenden Einfluß, noch weiter fort. So kam es, daß es in Schlesien Gebiete gab, deren Klöster den Provinzialen verschiedener Ordens-Provinzen, Böhmen und Sachsen, unterstanden, und sofort entbrannte ein heftiger Streit um den Besitz der Klöster in diesem Gebiete. Die sächsischen Konventualen, durch das Eindringen der bernhardinischen Konkurrenz in ihre schlesische Interessensphäre in ihrem Erwerb bedroht, suchten die in ihren zwei Kustodien gelegenen Bernhardinerklöster unter ihre Obedienz zu bringen. Die Bernhardiner, zunächst zu schwach, um auf die Dauer diesen Angriffen zu widerstehen, suchten Schutz bei den weltlichen Obrigkeiten und besonders beim Papsttum. Dieses hatte die Bernhardiner von Anfang an begünstigt und mit Privilegien ausgestattet, da es in der straff organisierten bernhardinischen Observanz ein vortreffliches Kampfmittel besaß. Vor allem hatten die Päpste, ohne Rücksicht auf Privilegien der Konventualen, die schlesischen Bernhardiner gefördert; sie waren ja die Träger der böhmischen Mission; denn die bernhardinischen Klöster in Böhmen-Mähren selbst waren kaum imstande, sich zu behaupten. In einem Lande gelegen, wo das niedere Volk durchweg der hussitischen Lehre anhing, fehlte den Klöstern jede Gelegenheit, sich durch Eintritt von Landeskindern in den Orden zu ergänzen. Mehrfach bewilligten die Päpste den Bernhardinern die Gründung neuer Klöster, weil, wie es zum Beispiel in der Bulle „Sacrae Religionis" Sixtus IV.[2]) vom 18. Juni 1472 heißt, die Brüder der böhmischen Observanz zweier böhmischer Klöster beraubt seien und das Kloster zu Tarchow bald verlieren würden. Es war da für den

---

[1]) Vgl. Wetzer-Welte, a. a. O., Sannig, Vollkommene Chronik 2c.; besonders den Bericht über das 48. Generalkapitel zu Rom von 1517.

[2]) Abgedruckt bei Greiderer, a. a. O. I, 568.

Bestand der Provinz Böhmen von entscheidender Bedeutung, daß sie in Schlesien Klöster besaß, aus denen die Klöster in Böhmen selbst Unterstützung erhalten konnten. In Schlesien war im Gegensatz zu Böhmen die Stimmung für die Bernhardiner im allgemeinen günstig, weil das niedere Volk ihnen anhing. So blühten hier die Klöster außerordentlich auf, und St. Bernhardin in Breslau zum Beispiel, das für 16 Mönche gegründet war, zählte 1520 an 80 Mönche.[1]) In einem Schreiben der böhmischen Stände an das Generalkapitel von Bordeaux vom 4. März 1520[2]) heißt es, für den Orden sei es eine Lebensfrage, daß die schlesischen Konventualenklöster der Kustodien Goldberg und Breslau zu Böhmen kämen, da der Orden den größten Teil seiner Mitglieder aus Schlesien beziehe.

Aber nicht nur der Orden, auch das Papsttum hatte ein Interesse daran, daß die Mission der Bernhardiner nicht infolge mangelnden Eintritts neuer Mitglieder untergehe. Unter ausdrücklichem Hinweis auf die großen Verdienste der Bernhardiner um die Bekehrung der „haeretici“ nehmen die Päpste sie gegen Bedrückungen in Schutz; von Pius II. bis Leo X. greift die Kurie durch Dekrete zugunsten der Bernhardiner ein: Die Errichtung zahlreicher Klöster wird ihnen gestattet; es wird ihnen die ausdrückliche Erlaubnis erteilt, auch in den zur Provinz Sachsen gehörigen Kustodien Goldberg und Breslau Klöster zu erwerben und zu erbauen; ganz besonders aber treten die Dekrete dafür ein, daß St. Bernhardin in Breslau zur Provinz Böhmen gehöre. Denn das Breslauer Kloster galt geradezu als eine Pflanzstätte für den Orden.[3])

Obgleich die Päpste die Bernhardiner so offensichtlich begünstigten und deren Widersacher mit schwersten kanonischen Strafen bedrohten, hatten die sächsischen Konventualen unaufhörlich versucht, die in ihre Interessensphäre eingedrungenen Bernhardiner unschädlich zu machen, sei es durch Vertreibung, sei es durch Nötigung zum Übertritt in die sächsische Obedienz. Denn die Bernhardiner begannen in den zwei

[1]) Stadtarchiv Breslau, Hs. Klose 86, S. 10, 1522 13. Juni.

[2]) Hs. Klose 3, S. 11. (Urkunden des Stadtarchivs zu Breslau werden fortan nur mit Signatur ohne den Zusatz „Stadtarchiv Breslau“ angeführt.)

[3]) Zusammenfassung dieser päpstlichen Erlasse siehe Roppan 30 E E E E E (1513).

schlesischen Kustodien der Konventualen übermächtig zu werden; schon zur Zeit Sixtus IV.[1]) besaßen sie drei Konvente in den konventualischen Kustodien, und um 1500 war deren Zahl auf acht angewachsen:[2]) Breslau (1453), Sagan (1453), Groß-Glogau (1465), Oppeln (1473), Neiße (1474), Glatz (1475), Liegnitz (1475), Jauer (1488). Hierbei konnte es nicht ausbleiben, daß es fortwährend zwischen den beiden Ordensrichtungen zu Reibereien kam; am meisten fühlten sich die Konventualen dadurch beschwert, daß sie weniger Almosen infolge der bernhardinischen Konkurrenz erhielten. An gegenseitigen Schmähungen und Vorwürfen fehlte es nicht: So wird den Bernhardinern Scheinheiligkeit vorgeworfen[3]); die Bernhardiner ihrerseits machen den Konventualen Ungehorsam gegen ihre Obrigkeiten zum Vorwurf;[4]) die Konventualen trügen die Sandalen der Bernhardiner, um so in betrügerischer Weise sich die den Bernhardinern zugedachten Almosen anzueignen[5]) und anderes mehr.

Der Kampf beider Richtungen erfuhr um 1500 noch eine große Verschärfung. Denn die schlesischen Konventualen waren um diese Zeit[6]) einer durchgreifenden Reform unterzogen worden, (weshalb sie von jetzt an auch „Reformati" hießen) und hatten, hierdurch außerordentlich gestärkt, mit großer Energie den Kampf gegen die Bernhardinerklöster in den Kustodien Goldberg und Breslau aufgenommen. Um 1510 finden sich wiederholt Klagen der Bernhardiner über Bedrückungen durch die Konventualen. Zu ihrem Schutz suchten die Bernhardiner, die damals anscheinend in große Bedrängnis gerieten, Rückhalt an geistlichen und weltlichen Obrigkeiten. 1510[7]) greift

---

[1]) Vgl. die Bulle „Admonet nos" vom 5. Januar 1481, abgedruckt bei Greiderer, a. a. O. I. 571.

[2]) Die Zahlen bedeuten das Gründungsjahr; vgl. Staatsarchiv Breslau, Hs. D 41a, Sannig, Chronica de Origine et constitutione provinciae Bohemiae Ordinis fratrum minorum.

[3]) 1501, 8. September, Roppan 30G¹ aus Krossen.

[4]) 1512, 15. März, Roppan 30H¹.

[5]) 1513, 25. Juli; abgedruckt bei Greiderer I, 578.

[6]) So 1506 das Kloster St. Jakob zu Breslau, cf. Hs. Klose 2, S. 69, 1517, 21. Mai.

[7]) 1510, 6. Februar, Roppan 30G².

König Wladislaw von Böhmen zum Schutze der Bernhardiner ein und befiehlt dem Rat vom Breslau, die Konventualen „die in geistlichem Habit wenig laster unversucht gelassen" an ihrem Vorhaben („Eingebung des Teufels" gegen die Bernhardiner zu hindern. 1513[1]) nimmt Leo X. die Bernhardiner nachdrücklich gegen den sächsischen Provinzialminister in Schutz, der versucht habe, unter Hinweis auf ungiltige päpstliche Dekrete [„quas dictus Julius praedecessor postea cassavit"] die Bernhardiner sich untertänig zu machen.

Der Streit der beiden Ordensrichtungen hatte sich unentschieden bis etwa 1515 hingezogen, als Umstände eintraten, die die ganze Sachlage zu ungunsten der Konventualen-Reformaten verschoben und den Bernhardinern die Herrschaft über alle schlesischen Klöster zu verschaffen schienen. Die Gründe hierzu lagen zunächst in einer Umwälzung im Orden selbst, die den Bernhardinern den herrschenden Einfluß verschaffte. Schon mehrfach bot sich Gelegenheit, auf die nachdrückliche Unterstützung, die den Bernhardinern seitens des Papstes zuteil wurde, hinzuweisen. Der Franziskanerorden zerfiel seit Errichtung der bernhardinischen Observanz tatsächlich in zwei Orden.[2]) Während die bernhardinische Observanz sich außerordentlich verbreitete und 1517 über 30000 Mitglieder zählte, waren die Konventualen im allgemeinen verfallen und nur teilweise, wie z. B. in Schlesien, durch Reformen gekräftigt worden. Das Bestreben der Päpste ging nun dahin, die verschiedenen Richtungen wieder in einem Orden zu vereinen, und sie begünstigten hierbei die Bernhardiner, die sich durch Innehaltung der strengen Regel auszeichneten. Alle Reformversuche scheiterten jedoch an dem Widerstand der Konventualen, die nichts von ihren Privilegien aufgeben, besonders nicht auf ihren Besitz verzichten wollten.

Schon Julius II. hatte für 1506 ein Generalkapitel aller Ordensrichtungen berufen, um eine „unio" herzustellen; dies war jedoch an dem Widerstand beider Parteien gescheitert, und es war ihm nichts übrig geblieben, als die Privilegien der Bernhardiner wie der Kon-

[1]) Greiderer I, 578.

[2]) Vgl. Wetzer-Welte, a. a. O., Sannig, Dreifache Franziskanerchronik.

ventualen zu bestätigen und zu verbieten, daß eine Partei der andern Klöster raube. Der Nachfolger Julius II., Leo X. (1513—21), betrieb von Anfang an energisch eine Vereinigung der feindlichen Richtungen zugunsten der Bernhardiner. Zunächst suchte der Papst durch seine Bulle „Cum sicut nobis super“[1]) den Übertritt von Konventualen zu den Bernhardinern zu fördern, während er umgekehrt den Eintritt von Bernhardinern in Konventualenklöster verbot. Um eine endgültige Einigung herbeizuführen, berief Leo auf Pfingsten 1517 ein Generalkapitel nach Rom. Hier erklärten die Bernhardiner sich zu einer Einigung bereit, falls die Konventualen auf die dem Armutsgelübde widersprechenden Privilegien und Besitztümer verzichten wollten. Da die Konventualen einer Einigung unter solchen Bedingungen widerstrebten, fällte Leo „auctoritate apostolica“ die Entscheidung. Durch die Bullen „Ite et vos in vineam“ und „Omnipotens Deus“ gewährte er den Bernhardinern die herrschende Stellung im Orden. Sie wählten jetzt den Ordensgeneral und die Provinzialminister aus ihren Oberen; die Konventualen wurden unter Bestätigung ihrer Privilegien in ein „Korpus“ zusammengefaßt und einem Magister unterstellt, der jedoch vom Generalminister abhängig war. Infolge dieser durch Leo durchgeführten Reform traten viele Konventualenklöster zur bernhardinischen Observanz über.

In Schlesien hatte dieser Einigungsversuch fast keine Wirkung. Hier waren die Gegensätze zu schroff geworden, als daß sich durch päpstlichen Befehl eine Einigung hätte vollziehen lassen. Außerdem war der prinzipielle Streit darüber, welche der beiden Ordensrichtungen die bessere Regel befolge, mehr in den Hintergrund gedrängt worden durch einen anderen Streitpunkt. Seit Gründung der Bernhardinerklöster durch Capistrano waren, wie oben erwähnt, ein beständiger Zankapfel zwischen den sächsischen Konventualen und böhmischen Bernhardinern die Kustodien Goldberg und Breslau gewesen. Beide Parteien stritten um den Besitz der Klöster in diesen Gebieten, scheuten auch nicht vor Gewalt zurück, ohne daß jedoch eine Partei einen ent-

[1]) Abgedruckt bei Greiderer I, 578, vom 25. Juli 1513, vgl. Roppan 30EEEEE.

scheidenden Vorteil davontrug. Waren aber zuerst die Konventualen die Angreifer gewesen, gegen die die Bernhardiner sich nur mit Mühe verteidigen konnten, so änderte sich dies Verhältnis. Denn die Bernhardiner hatten allmählich in Böhmen, in dem Lande, gegen das sie als Missionare ausgezogen waren, einen festen Rückhalt gewonnen. Als Capistrano 1453 in Schlesien erschien, da hatten die deutschen Schlesier und die Bernhardiner gemeinsame Gegner in den hussitischen Böhmen und ihrem Könige Georg von Podiebrad. Als dieser jedoch 1471 starb, folgten rechtgläubige Könige auf Böhmens Thron, die eifrig dahin wirkten, daß die hussitische Ketzerei in ihrem Volke ausgerottet werde. Unterstützung fanden sie hierbei im Adel, der von Anfang an im Gegensatz zum Volk und seiner hussitischen Glaubenslehre gestanden hatte. Dem katholischen Könige wie dem Adel mußten deshalb die schlesischen Bernhardiner hoch willkommen sein, deren vornehmste Aufgabe ja die Mission in Böhmen war. Sie genossen daher seit Podiebrads Tode die größte Förderung in Böhmen, und die Folge hiervon war, daß die Bernhardiner fortan die Partei ihrer Beschützer nahmen und so auch in nationalen Gegensatz zu den deutsch-schlesischen Konventualen kamen.[1] So entstand in Schlesien eine ähnliche Situation, wie sie schon vor etwa 1320 bestanden und zum Ausscheiden der deutschen Konventualen aus der slawischen Obedienz und zum Anschluß an die sächsische Obedienz geführt hatte. —

In den auf 1517 folgenden Jahren hören wir fortwährend von Anschlägen der Konventualen oder der Bernhardiner auf die Klöster der Gegenpartei; besonders stritt man sich um die Klöster in den

[1]) Belege hierfür finden sich zahlreich in den Korrespondenzen der weltlichen Mächte, die in den ursprünglich rein geistlichen Streit eingreifen. Wiederholt wird vom König und den böhmischen Baronen den Konventualen zum Vorwurf gemacht, daß sie durch ihren Versuch, die bernhardinischen Klöster unter ihre (d. h. sächsische) Obedienz zu bringen, Klöster der Krone Böhmen zu entfremden versuchten; der Rat von Breslau hingegen betont nachdrücklichst den deutschen Charakter der Konventualenklöster. Aus den zahlreichen Zeugnissen führe ich hier nur ein Schreiben König Ludwigs vom 10. Mai 1520 (Greiderer I, 586) an. Der König verlangt, daß die schlesischen Konventualenklöster sich von der sächsischen Obedienz trennen und dem bernhardinischen (böhmischen) Provinzial unterordnen sollen: „Considerantes Bohemos et Saxones diversarum linguarum diversorumque morum esse, et ideo nunquam vel raro inter eos convenire“. Vgl. im übrigen Abschnitt 2 und 3.

Städten Liegnitz, Oppeln, Neiße und Breslau, in denen jede Partei ein Kloster besaß. Hier schien zunächst eine Einigung durch Verschmelzung beider Klöster möglich, ja geradezu notwendig. Denn die Städte empfanden es als eine Last, zwei Klöster eines Ordens unterhalten zu müssen, zumal diese sich fortwährend untereinander befehdeten und dadurch in der Bürgerschaft Ärgernis erregten[1]). Hinzu kam in den erstgenannten drei Orten die gefährliche Lage der Klöster, die auch zur Einigung drängte. Je eines der Klöster lag außerhalb der Mauern und mußte in Kriegszeiten dem Feinde — und alle Welt erwartete damals den Einbruch der Türken! — ein vortreffliches Bollwerk bieten. Deshalb drängte man in diesen Städten auf Abbruch der außerhalb der Mauern gelegenen Klöster und erhielt auch von den maßgebenden Obrigkeiten die Genehmigung hierzu.[2]) So hatte 1516 Leo X. durch ein Breve[3]) den Abbruch der außerhalb der Städte gelegenen Klöster in Liegnitz, Oppeln, Neiße bewilligt unter der Bedingung, daß die Mönche des zerstörten Klosters in das in der Stadt gelegene Kloster aufgenommen werden sollten. Und dies Breve hatte das Generalkapitel von 1517 zu Rom bestätigt, doch mit der Bestimmung, daß ein solches Mönche beider Ordensrichtungen beherbergendes Kloster den Bernhardinern gehören solle.[4]) Auch in Breslau wünschte man seit langem die Vereinigung beider Klöster wegen der großen Last, welche die zahlreichen Mönche der Stadt bereiteten, und hatte auch seitens des Generalkapitels von 1521 wie der Ordensgenerale die Zusage der Vereinigung bis 11. November 1521 erhalten.[5])

---

[1]) Vgl. z. B. 1521, 18. Januar, Hs. Klose 3, S. 15.

[2]) In Breslau lag es ähnlich mit dem Vinzenzkloster, dessen Abbruch man schon 1463 (zur Zeit des Krieges mit Georg von Podiebrad) beim Papst beantragt hatte. Die Verhandlungen zogen sich hin bis 1529, in welchem Jahre der Rat das Kloster anläßlich der drohenden Türkengefahr niederlegen ließ. König Ferdinand gab nachträglich seine Genehmigung; die Mönche wurden in das von den Konventualen verlassene St. Jakobskloster versetzt (cf. Wattenbach, Schlesische Zeitschrift IV, 1862).

[3]) 1516, 14. Juli, Breslauer Staatsarchiv D 370c, fol. 506.

[4]) 1518, 11. Juli, Roppan 30 S^2 (Kopie 2), Schreiben des Ordensgenerals an Herzog Friedrich von Liegnitz bezüglich des Liegnitzer Klosters.

[5]) 1521, 14. Oktober, Hs. Klose 3, S. 17. Schreiben des Breslauer Rates an den Landeshauptmann Herzog Friedrich von Liegnitz.

Trotz der für die Bernhardiner günstigen Sachlage waren die Konventualen durchaus nicht gewillt, auf ihre Klöster ohne Kampf zu verzichten, versuchten vielmehr durch Gewaltstreich sich die bernhardinischen Klöster in Breslau und Neiße anzueignen und so einer Vereinigung in bernhardinischem Sinne zuvorzukommen.[1]) So wird aus dem Jahre 1518 berichtet,[2]) daß die Konventualen Ludovicus minister Saxoniae et Benedictus de Lemberg custos Wratislawiae unter Verweisung ungiltiger päpstlicher Dekrete die bernhardinischen Klöster in Breslau und Neiße in ihre Gewalt zu bringen versucht hätten, und in einer Urkunde von 1521[3]) wird dieser Vorwurf von neuem erhoben. Andrerseits scheinen auch die Bernhardiner mit Gewalt vorgegangen zu sein. Denn nach den Vorwürfen zu urteilen, welche die Konventualen gegen ihre Gegner erheben,[4]) haben die Bernhardiner gleich nach dem Generalkapitel von Lyon (1518) einen Anschlag auf das Konventualenkloster zu Liegnitz unternommen, ohne jedoch einen Erfolg zu erzielen.

Das Bestreben der Generalordenskapitel, den schlesischen Streit zu schlichten, mußte bei so schroffen Gegensätzen erfolglos bleiben. Die Konventualen sahen diesen Versuchen mit Mißtrauen entgegen, waren doch sowohl Ordensgenerale wie Generalkapitel seit der Ordensreform von 1517 bernhardinisch gesinnt, also von beiden war auch kein unparteiisches Verfahren zu erwarten. Die Konventualen pflegten, wenn ein ihnen ungünstiger Ordensbeschluß gefaßt wurde, an das nächste Generalkapitel oder an den Papst zu appellieren, obgleich ein solches Verhalten nach den Ordensregeln streng verboten war. Jedenfalls brachten es die schlesischen Konventualen hierdurch zuwege, daß ein endgültiger Entscheid von Jahr zu Jahr verschoben wurde.

[1]) Zu Oppeln hatte gleich nach Erlaß des Breves Leos X. von 1516 Herzog Johann von Oppeln Anfang 1517 das Kloster außerhalb der Mauern beseitigt und das Konventualenkloster in bernhardinischem Sinne reformiert. Roppan 30 H H H H H (1517), Roppan 30 X X X X (1517), Sannig, Staatsarchiv Breslau D 41a, S. 183.

[2]) Roppan 30 D D D D D.

[3]) Roppan 30 A A A A A.

[4]) Roppan 30 O O, 1522, 24. Mai.

Wie oben erwähnt, hatte das Generalkapitel von 1517 die durch Breve Leos X. von 1516 genehmigte Vereinigung der Klöster in Liegnitz, Oppeln, Neiße, Breslau bestätigt und hatte weiterhin versucht, den langdauernden Streit zwischen Sachsen und Böhmen um den Besitz der deutschen Kustodien Breslau und Goldberg zu beseitigen durch die Bestimmung, daß die strittigen Kustodien dem böhmischen Provinzial unterstehen sollten.[1]) Dieser Beschluß kam nicht zur Ausführung, denn 1520 beklagen sich die böhmischen Stände beim Generalkapitel von Bordeaux, daß es 1517 nur beim bloßen Versprechen geblieben sei.[2]) Hierfür spricht noch ein zweiter Umstand. In einem Schreiben vom 16. Juli 1518 befahl der Ordensgeneral Franz Lichota, daß bei Prozessionen in Breslau, Liegnitz, Neiße die Konventualen vor den Bernhardinern zu gehen hätten;[3]) es muß also der Plan einer Vereinigung der Klöster in diesen Orten mindestens suspendiert gewesen sein. Auch der Versuch des Herzogs Friedrich von Liegnitz, mit Genehmigung des Generalkapitels[4]) die zwei Klöster in Liegnitz unter Begünstigung der Bernhardiner zu vereinigen kam nicht zustande. Feierlich protestierten die Konventualen gegen die Beraubung ihres Klosters,[5]) ein solches Verfahren widerspräche der „bulla unionis" (gemeint ist Leos X. Breve „Cum sic nobis" von 1513),[6]) die beider Parteien Besitzstand gesichert hätte. Jedenfalls unterblieb vorläufig die Vereinigung.

Zum zweiten Male beschäftigten sich auf Wunsch der weltlichen Gewalten die Generalkapitel zu Bordeaux (1520) und Carpi (1521) mit der schlesischen Angelegenheit.[7]) Man versprach, zwei Kommissare zur Schlichtung des Streits zu senden, was aber nicht zur Aus-

---

[1]) 1518, Roppan 30DDDDD.

[2]) Hs. Klose 3, S. 11.

[3]) Roppan 30 S² (Kopie 3).

[4]) Roppan 30 S² (Kopie 1) 7. April 1518; (Kopie 2) 11. Juli 1518.

[5]) Roppan 30AA, 1518, 5. Oktober.

[6]) Vgl. Roppan 30 OO, 1522, 24. Mai: auf Innehaltung der Eintracht dringe das Diplom Leos X. „quam unionis vocamus bullam".

[7]) Hs. Klose 3, S. 11, Roppan 30TTTT, 30ZZZZ, Hs. Klose 3, S. 15, Roppan 30SSSS.

führung kam. 1520 erschien der Ordensgeneral Lichota[1]) persönlich in Breslau, aber vergeblich war sein Versuch, eine Einigung herbeizuführen. Um zu einer Entscheidung zu kommen, schickten die schlesischen Bernhardiner den Pater Raphael zum Generalminister. Er sollte dort durchzusetzen versuchen: 1. die Unterordnung der Franziskaner unter die Bernhardiner, 2. die endgiltige Vereinigung zweier Klöster an einem Ort, 3. die Sendung eines Kommissars, der, mit unumschränkter Vollmacht versehen, den schlesischen Streit schlichten sollte. — Pater Raphael hatte Erfolg. Am 24. Januar 1522[2]) wurde dem böhmischen Provinzial Lucas von Grüneberg berichtet, daß Benedictus (Benkowich) de Dalmacia zum Kommissar ernannt sei, ein Mann, von dessen Entscheidung die Bernhardiner sich viel versprachen.

Ende Mai erschien Benkowich in Schlesien: sein Versuch, die Klöster in Breslau zu einen, hatte einen völligen Mißerfolg, worauf im folgenden näher eingegangen werden wird; über die Zugehörigkeit der Kustodien Breslau und Goldberg fällte er am 26. Juni 1522 zu Prag eine Sentenz, derzufolge diese beiden Kustodien zur Provinz Böhmen gehören sollten[3]). Doch dieser Entscheid blieb ohne Wirkung auf die schlesischen Konventualen, zumal da König Ludwig am 10. Juli 1522 die Sentenz Benkowichs suspendierte und am 12. März 1523 kassierte.[4]) Noch einmal beschäftigte sich das Generalkapitel mit dem Streit der schlesischen Klöster und faßte am 6. April 1523 zu Burgos[5]) einen endgiltigen, vermittelnden Beschluß. Man teilte die Kustodien Breslau und Goldberg und gliederte von den 18 noch vorhandenen Konventualenklöstern 9 der Provinz Böhmen an, nämlich; Breslau, Schweidnitz, Neumarkt, Münsterberg, Neiße, Brieg, Namslau

[1]) Vgl. den Bericht Hanisch', eines Augenzeugen, der als Pater Raphael eine hervorragende Rolle im Bernhardinerorden spielte; handschriftlich in Hs. Klose 86, Abschnitt 9. (Ein ungenügender Abdruck in den Jahrbüchern des Nic. Pol.)

[2]) Roppan 30 HH. — Vgl. auch die Mitteilung der Entsendung eines Kommissars an den Breslauer Rat: Roppan 30 JJ, 1522, 14. Februar.

[3]) Roppan 30 FF F_2.

[4]) Roppan 30 EEE; Stadtarchiv Breslau BB 29_1, vgl. hierzu Roppan 30 QQ, 1523, 23. Februar.

[5]) Roppan 30 TTT.

und die zur Kustodie Goldberg gehörigen Klöster Goldberg und Liegnitz. Die übrigen 9 Klöster (Görlitz, Bautzen, Löwenberg, Lauban, Zittau, Lüben, Sagan, Sorau, Krossen) wurden zu einer neugebildeten Kustodie Görlitz zusammengefaßt und blieben bei der sächsischen Provinz (fortan Provinz Thüringen genannt). In der Einleitung dieser Urkunde wird ausdrücklich bemerkt, daß beide Ordensparteien dieser Sentenz Gehorsam gelobt hätten, und am Schluß werden schwere kirchliche Strafen für Zuwiderhandelnde festgesetzt. Diesen Beschluß billigten Klemens VII. durch seine Bulle „Romani pontificis providentia“ vom 19. Dezember 1523 und die Generalkapitel von Assisi (1526) und Parma 1529).[1]

Eingreifen der weltlichen Gewalten in die Franziskanerstreitigkeiten.

Aber dieser endgiltige Schiedsspruch war schon durch die Ereignisse überholt. Die Entscheidung, zu der der Orden aus innerer Schwäche lange nicht gelangen konnte, hatten weltliche Gewalten an sich gerissen, und es ist ganz offenbar, daß auf die Verhandlungen und Friedensbemühungen im Orden selbst von etwa 1517 an bis zu dem Kapitelsbeschluß von Burgos die weltlichen Machtfaktoren einen bestimmenden Einfluß ausgeübt haben. Um das Verhalten der in Betracht kommenden Mächte zu verstehen, ist ein kurzer Rückblick auf die politische Entwicklung Böhmens, insbesondere auf die Beziehungen Schlesiens zu diesem Lande nötig.[2]

An dem allgemeinen Kriege gegen den tschechischen und hussitischen König Georg von Podiebrad (1458—71) hatte sich auch ein Teil des katholischen böhmischen Adels beteiligt. Zum böhmischen Herrenbund zusammengeschlossen, hatte er Mathias Corvinus zum Auftreten gegen Georg von Podiebrad bewogen und ihn 1469 zum König von Böhmen gewählt. In dem langwierigen Kampfe um den Besitz Böhmens hatte Mathias Corvinus sich wohl der böhmischen Nebenländer Schlesien,

---

[1] Greiderer, Band I, Buch IV, Abschnitt 61.

[2] Vgl. Bachmann, Geschichte Böhmens II, 1905; Palacky, Geschichte von Böhmen, Band V 2, Prag, 1867; Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Band I, Gotha, 1884.

der Lausitz und Mährens bemächtigen können, es jedoch trotz seiner großen Kriegsmacht nicht vermocht, seinen Gegner aus Böhmen zu verdrängen.

Da starb Georg von Podiebrad 1471, und seine Parteigänger erkoren den Jagelloniden Wladyslaw, den ältesten Sohn Kasimirs IV. von Polen, zum Könige. Trotzdem[1] verzichtete Mathias nicht auf die böhmische Krone, während Wladyslaw seinerseits die Herausgabe der böhmischen Nebenländer Schlesien und Mähren von Mathias verlangte. In dem Kriege, der hierüber mit Polen und Böhmen ausbrach, fiel die Entscheidung 1474 vor Breslau. Mathias siegte völlig, Wladyslaw mußte 1479 zu Olmütz einen demütigenden Frieden abschließen, durch den er zwar im Besitz von Böhmen blieb, jedoch seine Ansprüche auf alle böhmischen Nebenländer aufgeben mußte. Mathias behielt den Titel „König von Böhmen" bei, verzichtete aber seinerseits auf den Besitz Böhmens und ließ bezüglich der abgetretenen böhmischen Nebenländer die Klausel zu, daß Wladyslaw gegen Zahlung von 400 000 Goldgulden diese Länder wieder zugunsten des Hauptlandes Böhmen erwerben könne, eine Konzession, welche bei der außerordentlich hohen Löse-Summe damals praktisch wertlos war, doch in späterer Zeit große Bedeutung erlangen sollte. Die Stände Schlesiens waren damals sofort diesem Vertrage beigetreten.[2])

Nach Mathias Corvinus' kinderlosem Tode (1490) waren die Stände der ehemals böhmischen Nebenländer gewillt, den König von Böhmen als Herrn anzuerkennen, jedoch unter der Bedingung, daß Wladyslaw die 400 000 Gulden aus eigener Tasche zahlte. Ehe es zu einer Einigung kam, erwählten die Ungarn Wladyslaw zu ihrem Könige, und nun erkannten die Stände von Mähren, Schlesien und Lausitz Wladyslaw ohne Vorbehalt an. Unentschieden blieb hierbei, ob diese drei Länder zu Böhmen oder Ungarn gehörten; Wladyslaw verhielt sich schwankend; er gab schlesische Privilegien bald als König

---

[1]) Vgl. die Urkunde des Mathias von 1474, in der er als König von Böhmen den Bernhardinern Privilegien verleiht; abgedruckt Greiderer I, 570.

[2]) Vgl. Grünhagen und Markgraf Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens, Leipzig 1881, S. 21 fg.; Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, 343.

von Böhmen, bald als König von Ungarn.[1]) Die ungarischen Stände beharrten, da die 400000 Goldgulden nie gezahlt wurden, bei ihren Ansprüchen auf diese Länder; die böhmischen Stände ignorierten ihrerseits die Bestimmungen des Olmützer Vertrages von 1479, wie überhaupt die Erfolge, die Mathias Corvinus errungen hatte, sahen in Mähren, Schlesien und der Lausitz nur die seit alters zu Böhmen gehörigen Nebenländer und wachten eifersüchtig darüber, daß Böhmens Ansprüche gewahrt würden.

Unter Wladyslaw (wenigstens in seinen späteren Jahren) und unter der Regentschaft für seinen Sohn Ludwig ist daher in Schlesien von einem ungarischen Einfluß nur wenig zu spüren. So nimmt der Kolowratsche Vertrag von 1504 auf Ungarn, wenn auch Wladyslaw die Verhandlungen teilweise durch ungarische Kleriker hatte führen lassen, gar keine Rücksicht; denn nach diesem Vertrag darf Bischof von Breslau nur ein Angehöriger Böhmens und seiner Kronlande werden.[2]) Ausnahmsweise und erst nach langen Kämpfen wird der Ungar Johann Turzo als Koadjutor anerkannt. Unter Wladyslaws Regierung begnügten sich die Ungarn mit Protesten. Auch zur Zeit der Regentschaft für den unmündigen Ludwig (1516—1521), die ganz vom böhmischen Adel ausgeübt wurde, ist eine ungarische Einwirkung auf die Nebenländer nicht bemerkbar; erst als 1521 Ludwig, der in Ungarn erzogen worden war, mündig wurde, erstarkte der ungarische Einfluß und spielte auch eine maßgebende Rolle in dem Streite zwischen Bernhardinern und Konventualen. Während die Bernhardiner in ihrem Kampfe sich

[1]) Bei einer Durchsicht der schlesischen Lehnsurkunden zeigt sich dies Schwanken deutlich. In der Sammlung von Grünhagen-Markgraf (s. S. 30, Anm. 2) finden sich sieben auf Gesamtschlesien bezügliche Lehnsurkunden des Königs. Davon sind fünf von ihm als König von Ungarn gegeben, unter ihnen das große Landesprivileg von 1498 (Nr. 29), zwei als König von Böhmen, davon eine aus seiner späteren Zeit (1510, Nr. 33). In seinen letzten Regierungsjahren scheint Wladyslaw mehr dem böhmischen Einfluß nachgegeben zu haben. — Bei den dem Kolowratschen Vertrage von 1504 vorausgehenden Verhandlungen im Jahre 1502 ist der König durch zwei ungarische Kleriker vertreten, vgl. Arn. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation, München 1903, S. 122.

[2]) Ursprünglich hatten die schlesischen Stände auch die Böhmen vom Breslauer Bischofsstuhl ausschließen wollen, vgl. A. Meyer, a. a. O., S. 134. Auch dies zeigt den starken böhmischen Einfluß.

meistens auf Urkunden stützten, die während der Regentschaft, also von den böhmischen Ständen, erlassen worden waren, scheint während der ersten Jahre seiner Regierung König Ludwig in den schlesischen Klosterstreit nur als König von Ungarn eingegriffen zu haben. So werden die königlichen Briefe, durch die die Breslauer Konventualen sich vor den Bernhardinern zu schützen suchten, von den Gegnern als „litterae ex cancellaria Hungarica extortae“ bezeichnet.[1] Die böhmischen Barone und ihre Schützlinge, die Bernhardiner, erkannten die Giltigkeit dieser Erlasse nicht an, da ja, wie sie behaupteten, Schlesien zu Böhmen gehöre.[2] Als König Ludwig die oben erwähnte Sentenz Benkowichs kassieren will, gibt er Befehl an die „hungerschen Secretarien“.[3] Die Gesandten von Görlitz wenden sich bei Hofe unter anderen an den ungarischen Kanzler, Bischof Ladislaus, um Treibereien der Bernhardiner gegen die Konventualen zu verhindern.[4] Im Juli 1522 entsendet König Ludwig den Markgrafen Georg von Brandenburg als „Kommissar des Königs von Ungarn“ nach Schlesien, um neben anderem auch den Klosterstreit zu entscheiden. Die böhmischen Barone empfinden dies als verletzende Nichtachtung ihrer Ansprüche auf Schlesien und rüsten sich zum Kriege gegen Georg und Schlesien, sodaß Ludwig schließlich sich genötigt sieht, Markgraf Georg abzuberufen.[5]

Dieser Interessengegensatz zwischen Ungarn und Böhmen war, wie oben erwähnt, vor Ludwigs Mündigkeitserklärung, also etwa von 1506—1521 latent, und so wirkte vor 1521 von auswärtigen Mächten nur Böhmen auf die schlesischen Verhältnisse ein. In Böhmen besaßen, da der König unmündig war, die Barone den maßgebenden Einfluß. Sie hatten eine so bedeutende Macht, daß sie es späterhin sogar wagen konnten, wider den Willen des Königs ihre

[1]) Vgl. Roppan 30 G G, 1522, 8. Januar; Relatio de eiectione fratrum minorum etc. bei Buckisch, Stadtarchiv Breslau, Hs. R 557, S. 84, 85.

[2]) Buckisch, a. a. O., S. 108 „de litteris vero Regiae Majestatis parum curamus (sc. Bernardini), quoniam sunt de cancellaria Regni Hungariae, et non Regni Bohemiae, sub quo militamus.“

[3]) Hs. Klose 3, S. 60; 1522, 7. Juli.

[4]) Roppan 30 F F F_1, 1522, 13. Juli.

[5]) Roppan 30 F F F F, 1522, 17. Juli.

eigenen Pläne zur Ausführung zu bringen — allerdings nur in den ersten Jahren nach Ludwigs Mündigkeitserklärung — und dem Könige mit Waffengewalt zu drohen. Für die Zeit der Regentschaft (1516 bis 1521) bestimmen sie die böhmische Politik vollkommen und haben im Streite der schlesischen Franziskaner die Entscheidung, wie sie durch Ludwig 1522 gefällt wurde, vorbereitet. Sie ließen sich bei ihrer Parteinahme für die Bernhardiner durch zwei Momente leiten: erstens vertraten die böhmischen Barone entschieden die böhmische Reichsidee; die Nebenländer, die vorübergehend sich losgelöst hatten, sollten möglichst eng an das Hauptland Böhmen angeschlossen werden, sollten sozusagen im Hauptland aufgehen. Demzufolge beförderten sie die zentripetalen Kräfte und bekämpften mit aller Kraft die zentrifugalen.[1])

Schon oben ist dargelegt, daß von Anfang an in Niederschlesien sich ein schroffer nationaler Gegensatz zum Slawentum herausgebildet hatte, der die Angliederung der deutschen Kustodien Goldberg und Breslau an die außerböhmische Ordensprovinz Sachsen bewirkt hatte. Diese deutschen Klöster galt es, dem böhmischen Interesse zurückzugewinnen. Und dieser Plan schien am leichtesten dann durchführbar zu sein, wenn es gelang, die deutschen Konventualenklöster der Bernhardinerprovinz Böhmen einzugliedern. Denn diese Bernhardiner hatten, wie oben erwähnt, ihren Böhmen feindlichen Standpunkt verlassen und die Partei der böhmischen Barone ergriffen, veranlaßt durch ihre Hauptaufgabe, die Mission in Böhmen. Und dies war das zweite Moment, das die katholischen böhmischen Barone veranlaßte, den Bernhardinern ihre tatkräftige Unterstützung zuteil werden zu lassen. Böhmen war durch religiöse Differenzen in zwei Lager gespalten. Das Volk war fast durchweg hussitisch gesinnt, während Adel und König der allgemeinen Kirche anhingen. Schon das Staatsinteresse erforderte die Überbrückung dieser Kluft, und daß

---

[1]) So suchten die böhmischen Stände es auf jede Weise zu verhindern, daß ausländische Fürsten schlesische Lehen erhielten; bestand doch immer die Gefahr, daß diese Lehen dem Reiche Böhmen schließlich entfremdet werden könnten. Ein vorzügliches Beispiel hierfür geben die Bestrebungen Markgraf Georgs von Brandenburg, in Schlesien festen Fuß zu fassen, vgl. Neuffert, Die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg, Breslau 1883, Diss.

durch die bernhardinische Mission die Erreichung dieses Zieles stark gefördert werde, erkannten die Barone sofort. Der Mönche Bekehrungseifer veranlaßte deshalb den böhmischen Adel, die Bernhardiner nach Kräften zu fördern, und diese verstanden es, ihren Einfluß ausgiebig auch zur Bekämpfung ihrer Gegner in Schlesien, der Konventualen, auszunützen.

So sind noch von den Bernhardinern abgefaßte Briefentwürfe vorhanden, die als Willenskundgebungen des unmündigen Königs und der Barone an den Papst, die schlesischen Fürsten und andere Große abgehen sollten und tatsächlich auch von den Baronen abgeschickt wurden. Selbstverständlich wurde in diesen Briefen auch das Reichsinteresse stark betont, das sich ja im Streit der schlesischen Klöster mit dem Nutzen der Bernhardiner deckte. Unter diesem Gesichtspunkte sind alle, nominell mit dem Namen des (unmündigen) Königs versehenen Schriftstücke zu beurteilen. So finden sich bernhardinische Briefentwürfe,[1] in denen es heißt „der König solle beim Papste auswirken 2c.". Verlangt wird, daß die Konventualenklöster Schlesiens der böhmischen Bernhardinerobservanz unterstellt werden; denn in Ludwigs Reich dürfe es nur eine Observanz und eine Provinz geben. „Der König solle an den Bischof von Breslau, die Breslauer, die Hauptleute der Sechsstädte schreiben, falls sie (sc. die Konventualen) mit mißbräuchlichen Briefen kämen, so sollten sie gehindert werden". Die Konventualen sollten vertrieben und ihre Klöster in bernhardinischem Sinne reformiert werden; niemand solle dem Reiche Böhmen Klöster entfremden dürfen u. a., alles Wünsche, auf die die böhmischen Barone eingingen, wie wir aus vielen Urkunden ersehen können.[2] Um 1521[3] schreibt ein Bernhardiner einem böhmischen Großen: da der Kommissar des Ordens, Benkowich, beauftragt sei, eine endgiltige Entscheidung in Sachen der schlesischen Klöster zu fällen, so solle man darauf achten, daß dem Reiche Böhmen kein Schaden erwachse; der Bischof Jakob von Breslau solle in dieser

[1]) Roppan 30LLLLL (1516–1517).

[2]) Z. B. Roppan 30P, 1517, Februar; Roppan 30DDDDD (1518), 30Q 1518, 14. Februar, Roppan 30TTTT (1520).

[3]) Roppan 30VVVV.

Hinsicht instruiert werden; der Bischof solle die Kleinodien des Konventualenklosters St. Jakob zu Breslau in seine Verwahrung nehmen, damit sie nicht von den Konventualen beiseite gebracht würden, und dahin wirken, daß St. Jakob, wie auch die anderen Konventualenklöster, unter böhmische Obedienz komme. Die Erfüllung dieser Wünsche bringen zwei königliche Erlasse vom 18. Oktober 1521.[1])

Die Gegner der Bernhardiner machten ihnen aus dieser Einwirkung auf die böhmischen Barone schwere Vorwürfe; so heißt es in dem Brief der schlesischen Konventualen an den Kommissar Benkowich[2]) die Bernhardiner hätten „pravis machinamentis“ zahllose Briefe gegen die Konventualen durch den böhmischen Kanzler vom Könige ausgewirkt und hätten durch solche Lügen („falso“) zwei Generalkapitel zu ihren Gunsten beeinflußt. Der Breslauer Rat[3]) spricht von den „schleichenden Worten der Mönche, aus denen schon viel Unheil entsprossen“.

Besonders wirkten für die Bernhardiner die Kanzler von Böhmen Ladislaus von Sternberg,[4]) Heinrich Swyhowsky[5]) und Heinrich von Riesenburg.[6]) Auf das Verhältnis der Barone zu den Bernhardinern wirft ein außerordentlich klares Licht die Lobrede, die die Bernhardiner dem verstorbenen Ladislaus von Sternberg halten.[7]) „Ex familia illustrissima Sternbergia Bechinensi prodiit dominus „Ladislaus de Stellis supremus Regni Bohemiae cancellarius, „singularissimus ordinis patronus, qui fratres tantum amavit, ut „vix mater reperiri possit, quae tantum diligit filium suum. „Hic fuit tanta fratribus charitate coniunctus propter S. Fran„ciscum (quem cordialissime dilexit) ut et vitam et substantiam „omnem pro fratribus exposuisset. Ex transgressionibus fratrum „nunquam fuit scandalizatus, serviebat humiliter patribus ad

---

1) Roppan 30 DD 1 und 2.
2) Roppan 30 OO, 1522, 24. Mai.
3) Hs. Klose 3, S. 17, 1521, 14. Oktober.
4) Gestorben 26. April 1521, vgl. Sannig, Staatsarchiv Breslau D 41 a, S. 103 f.
5) Gestorben vor 11. April 1522, vgl. Roppan 30 PP.
6) Roppan 30 PP, seit 11. April 1522.
7) Sannig, Staatsarchiv Breslau D 41 a, S. 103 f.

„missam, fratres infirmos visitabat et eos de mensa sua sustentabat: nullus eo praesente fratribus audebat obloqui, si amicus „illius esse volebat. Pro quacumque necessitate rogabatur, hilarissime fecit, etiam ad remotiora loca manus extendebat liberalissime, praesertim in negotiis provincie se exhibuit integerrime.“

Diese enge Verbindung mit den Mönchen veranlaßte die böhmischen Barone zu schroffem Vorgehen gegen die Konventualen; die Folge davon war, daß die schlesischen, und zwar die unabhängigen, sog. königlichen Städte, die deutschgesinnt und böhmenfeindlich waren, eine den Konventualen günstige, den Bernhardinern ungünstige Politik verfolgten, und daß so den schlesischen Bernhardinern mehr Schaden als Nutzen aus der Unterstützung der Barone erwuchs.

Im Februar 1517,[1] also noch vor den Beschlüssen des großen Generalkapitels von 1517, verlangt König Ludwig (bis 1521 ist hierunter stets der böhmische Adel zu verstehen!) von Leo X. Reformierung der schlesischen Klöster nach der Bernhardinerregel, da die Konventualen die Klöster dem Reiche entfremden, und empfiehlt die Bernhardiner dem Schutze des Papstes. In gleichem Sinne äußern sich die böhmischen Barone (1518[2]) in einem Schreiben an die schlesischen Stände: die Kustodien Goldberg und Breslau gehörten nicht zu Sachsen, sondern zu Böhmen. Diese zwei Momente: Schutz und Förderung der Bernhardiner zu ungunsten der Konventualen und Beseitigung jedes nichtböhmischen Einflusses in Schlesien, also Verdrängung der sächsischen (deutschen) Obedienz, kehren in allen Urkunden wieder. 1518[3] werden alle Privilegien der Bernhardiner bestätigt; 1520[4]) verwenden sich die böhmischen Stände und der König für die Bernhardiner beim Generalkapitel zu Bordeaux: „intra limites Bohemiae“ solle nur „unicus locus“ (= Obedienz) sein; die Stände würden, nötigenfalls auch mit Gewalt, die Unterordnung der sächsischen Klöster unter Böhmen durchsetzen; gleichzeitig wird den schlesischen

[1]) Koppan 30 P.

[2]) Koppan 30 DDDDD.

[3]) 24. Februar, Greiderer I, 585.

[4]) Hs. Klose 3, S. 11, Koppan 30 TTTT.

Ständen befohlen[1]), die Bernhardiner zu schützen und die schlesischen Konventualenklöster in bernhardinischem Sinne zu reformieren. Ladislaus von Sternberg, Zdenko Leow von Rozmital, Oberburggraf von Prag, und Herzog Friedrich von Liegnitz wurden mit der Ausführung dieses Befehls betraut. Auch als Ludwig schon selbständig regierte, verwandten sich die Barone eifrig für die Bernhardiner, besonders durch Vermittelung des Reichskanzlers.[2]) Als die Breslauer die Mönche von St. Bernhardin vertrieben hatten, schickten die böhmischen Stände der Stadt einen Absagebrief.[3]) Energisch verfochten sie die national-böhmische Reichsidee gegen die Deutschen, und als sich sogar ungarischer Einfluß in Schlesien geltend machte,[4]) da drohten sie mit Krieg, traten energisch für die Feinde des ungarischen Kommissars Georg ein[5]) und erzwangen seine Abberufung. Der Breslauer Rat erwiderte auf den böhmischen Absagebrief ausdrücklich,[6]) er hätte, als er die Bernhardiner aus ihrem Kloster verdrängte, damit durchaus keine Entscheidung bezüglich der Provinz gefällt, also nichts gegen das böhmische Reich unternommen.

Eine ähnliche Politik, wie die böhmischen Barone, verfolgten auch die schlesischen Fürsten; war doch ein Teil von ihnen selbst böhmischer Abstammung, wie Karl von Münsterberg-Öls, ein Enkel Georgs von Podiebrad. Sie gehen meistens Hand in Hand mit den böhmischen Großen und begünstigen, wenigstens zunächst, ebenfalls die Bernhardiner. Sie werden, als Breslau gegen die Mönche von St. Bernhardin eine feindliche Haltung einnimmt, mit dem Schutze dieser Mönche betraut und nehmen sich ihrer tatkräftig an. Besonders bernhardinerfreundlich ist Herzog Johann von Oppeln. Als Leo X. 1516[7]) die Erlaubnis zum Abbruch der vor den Mauern gelegenen Bernhardinerklöster in Liegnitz, Oppeln, Neiße gab, führte

---

1) 1520, 10. Mai, Greiderer I, 586, Hs. Klose 3. S. 16; (1520, 25. April) Stadtarchiv Breslau, Hs. E 1, fol. 183—185.

2) Roppan 30 O O, 1522, 24. Mai.

3) Roppan 30 A A A, 1520, 27. Juni.

4) Markgraf Georg als ungarischer Kommissar s. S. 20.

5) Roppan 30 G G G G, 1522, 16. Juli, Roppan 30 F F F F, 1522, 17. Juli.

6) Hs. Klose 3, S. 55, (8. Juli) 1522.

7) 14. Juli 1516, Staatsarchiv Breslau D 370c, fol. 506.

dieser Fürst das Breve in der Weise aus, daß er die Bernhardiner in das in der Stadt gelegene Konventualenkloster überführte und die bisherigen Besitzer daraus verdrängte. Schon im Januar 1517[1]) ist die Reformierung dieses Klosters vollendet.[2])

Nicht minder eifrig ist zunächst Friedrich von Liegnitz, der den Bernhardinern gewogen war, weil sie strenger als die Konventualen die Ordensregel hielten. Am 7. April 1518 verlangte er vom Generalkapitel zu Carpi (es tagte schließlich in Lyon 1518) die Vereinigung der Franziskanerklöster in Liegnitz zugunsten der Bernhardiner[3]) und erlangte auch die Genehmigung.[4]) Die Konventualen legten Protest gegen eine solche Vergewaltigung ein[5]); eine Ausführung der Vereinigung im Sinne der Bernhardiner unterblieb. Daß Friedrich als Freund der Bernhardiner galt, ist vielleicht auch daraus zu schließen, daß ihm unter anderen seitens der Regentschaft wie des Königs der Schutz der Breslauer Bernhardiner übertragen wird.[6]) Im Oktober 1521 schreiben die Breslauer[7]) dem Herzog Friedrich in Sachen des Schutzes von St. Bernhardin, und in einer Urkunde von 1521[8]) heißt es sogar, mit Hilfe des Herzogs suchten die Berhardiner die Vereinigung der Breslauer Klöster zu verhindern, weil nämlich die Bernhardiner hierbei benachteiligt zu werden fürchteten. Als die Breslauer die Bernhardiner aus der Stadt treiben, erhält Friedrich als Landeshauptmann von Niederschlesien von König Ludwig Befehl, sich zum Zuge gegen Breslau bereit zu halten.[9]) Noch Mitte Juli 1522 ist Rybisch,

---

[1]) Vgl. Roppan 30 HHHHHH (1517), Roppan 30 XXXX (1517); Sannig, Staatsarchiv Breslau D 41a, S. 183.

[2]) Herzog Johann ist auch der einzige schlesische Fürst, der späterhin der eindringenden lutherischen Reformation Widerstand entgegensetzt und treu zur katholischen Kirche hält. So klagt er in einem Briefe vom 10. November 1524 an Papst Klemens VII. über die Zuchtlosigkeit des Klerus und die Verspottung der katholischen Kirche. Er allein habe diesen Insulten Einhalt geboten. [Aus dem Vatikanischen Archiv. Abdruck bei Idzikowski, Geschichte Oppelns, S. 102.]

[3]) Roppan 30 S², Kopie 1.

[4]) Roppan 30 S², Kopie 2, 11. Juli 1518.

[5]) Roppan 30 AA, 5. Oktober 1518.

[6]) 10. Mai 1520 bei Greiderer I, 568.

[7]) Hs. Klose 3, S. 17, 14. Oktober 1521.

[8]) Hs. Klose 3, S. 15, 29. November 1521.

[9]) Hs. Klose 3, S. 53, 26. Juni 1522.

der Breslauer Gesandte in Prag, der Ansicht, daß Friedrich wegen der Mönche den Breslauern feindlich gesinnt sei.[1]) Jedoch allmählich änderte sich das Verhalten Friedrichs: Aus politischen Gründen, wegen des Münzstreites und der Schweidnitzer Wirren,[2]) zerfiel der Herzog mit den böhmischen Baronen, die zu dieser Zeit noch starken Einfluß auf die Regierung ausübten, und nahm, vom König neben andern mit der Entscheidung des Breslauer Streits (s. u.) beauftragt, allmählich eine unfreundlichere Haltung gegenüber den Bernhardinern, die ja auf der Partei der Barone standen, ein. Mitbestimmend wirkte noch besonders hierbei, daß er nunmehr auf Breslau größere Rücksicht nehmen mußte; vertrat doch diese Stadt in der Münzangelegenheit und den Schweidnitzer Händeln genau denselben Standpunkt wie der Herzog, und im Falle eines Krieges mit den Böhmen war die Bundesgenossenschaft der Breslauer für Friedrich von großer Bedeutung.

Neben diesen politischen Erwägungen mag wohl auch der Umschwung in den religiösen Anschauungen des Herzogs von Einfluß gewesen sein. Schon 1522[3]) hatte er evangelische Predigten in Liegnitz geduldet, und 1524 wurde ein evangelischer Prediger in Liegnitz angestellt. Da die Liegnitzer Bernhardiner sich hiergegen heftig wehrten, nahm der nunmehr evangelisch gesinnte Herzog die Partei der Konventualen und vollzog die schon längst geplante Vereinigung der Klöster, aber jetzt zu ungunsten der Bernhardiner, die die Stadt verlassen mußten (1524).

Für die Streitigkeiten der schlesischen Klöster sind von schlesischen Fürsten außerdem von Bedeutung der Breslauer Bischof Jakob und der Herzog Karl von Münsterberg-Öls. Jakob trat gleichfalls für die Bernhardiner ein, doch bei seiner milden Gesinnung suchte er eine Vermittlung herbeizuführen. Besonders die Stadt Breslau bemühte er sich von entscheidenden Schritten gegen die Bern-

[1]) Roppan 30 GGGG, 16. Juli 1522, Roppan 30 FFFF, 17. Juli 1522.

[2]) Vgl. Roppan 30 KKKK, 29. Juli 1522; Grünhagen I, S. 382 f.; Cod. dipl. Siles. XIII, 253 f.

[3]) Vgl. Scholz, Vertreibung der Bernhardiner aus Liegnitz, Schlesische Zeitschrift XII, 359—378.

hardiner fernzuhalten und warnte sie vor den Folgen eines gewaltsamen Vorgehens wider den Willen des Königs. Als Anhänger der alten Kirche stand er auf Seiten der die strenge Regel beobachtenden Bernhardiner, zumal ja die Konventualen, besonders die in Breslau, dem Bischof öfter, so bei der Verhängung des Bannes über die Stadt,[1] entgegengewirkt hatten und später der lutherischen Lehre anhingen.[2] Auch ihm befahl der König den Schutz der Bernhardiner,[3] für die er eifrig am königlichen Hofe wirkte.[4] Nach der Vertreibung der Mönche wurde er neben Karl von Münsterberg zum Kommissar in Sachen der Breslauer Klöster ernannt; im allgemeinen bemühte er sich, mit beiden Parteien, dem Rat wie den Mönchen, sich gut zu stellen, und scheute infolgedessen vor durchgreifenden Maßnahmen zurück.

Viel bedeutsamer war Karl von Münsterberg-Öls. Als Abkömmling Georgs von Podiebrad stand er in engen Beziehungen zum böhmischen Adel und schloß sich während der Regentschaft der Politik der böhmischen Barone an. So findet sich aus dem Jahre 1521 ein Schreiben[5] von ihm an das Generalkapitel, in dem er entschieden für die böhmisch gesinnten Bernhardiner eintritt und verlangt, daß die Kustodien Goldberg und Breslau der Bernhardinerprovinz Böhmen unterstellt würden. Mit dem Schutze des Breslauer Bernhardinerklosters betraut, verwendet er sich energisch zu dessen Gunsten und verhindert, daß die Konventualen mit Hilfe des Rats sich des Klosters bemächtigen.[6] Doch vergißt hierbei der Herzog nie die Interessen seines Herzogtums und sucht sich deshalb mit der mächtigen Handelsstadt Breslau gut zu stellen. Als nun im Jahre 1522 die Bernhardiner die Stadt verlassen und bei der entschiedenen, bernhardinerfeindlichen Haltung des Rats kaum Aussicht auf Rückkehr der

[1] Vgl. Hs. Klose 2, S. 12, 10. März 1503.
[2] Roppan 30 MMMM, 31. Juli 1522.
[3] Roppan 30 BB, 30 QQ (1522).
[4] Hs. Klose 3, S. 50, 16. Juni 1522, Roppan 30 SS, 18. Juni 1522.
[5] Roppan 30 SSSS.
[6] Roppan 30 EE, 30 FF, Hs. Klose 3, S. 18, 21.—29. November 1521.

Mönche vorhanden ist, tritt Karl auf die Seite der Breslauer und verwendet sich bei Hofe für die Stadt.[1]) So gelang es ihm, die Tagfahrt der Breslauer nach Prag zur Verantwortung wegen der Vertreibung der Bernhardiner, auf vier Wochen hinauszuschieben.[2]) Auch in der Folgezeit steht Karl meistens[3]) auf Breslaus Seite; als er neben Bischof Jakob zum Kommissar in der Bernhardinerangelegenheit ernannt wird, sucht er im Einverständnis mit Breslau die Angelegenheit im Sande verlaufen zu lassen.

Hatten die böhmischen Adligen und schlesischen Fürsten in der Zeit von 1516 bis über 1521 hinaus die schlesischen Angelegenheiten nach Gutdünken leiten können, so änderte sich das Verhältnis, als Ludwig mündig wurde und selbständig zu regieren begann. In seinen ersten Regierungsjahren (1521, 1522) macht sich freilich noch öfters der Einfluß des böhmischen Adels bemerkbar. Aber allmählich befreit sich Ludwig hiervon: die letzten Urkunden, die Ludwig in der Bernhardinerangelegenheit gegeben hat, lassen von einer Einwirkung der böhmischen Stände nichts mehr erkennen.[4]) Noch 1522 hatten die böhmischen Stände es wagen können, ihre böhmische Politik in Schlesien gegen des Königs ungarische Politik durchzusetzen, und hatten, indem sie mit Krieg drohten, vermocht, daß der König seinen Kommissar, den Markgrafen Georg, aus Schlesien abberief,[5]) doch dieser Erfolg hatte keine dauernde Wirkung; fortan ist in den Urkunden von den böhmischen Ständen kaum mehr die Rede. Als sie noch einmal in den Streit der Stadt Breslau mit St. Bernhardin

---

[1]) Für diesen Umschwung in des Herzogs Verhalten ist vielleicht auch seine, wenigstens vorübergehende Hinneigung zum lutherischen Glauben von Bedeutung gewesen. Hatte doch Johann Heß, der Reformator Breslaus, nach seinem Aufenthalt bei Luther in Wittenberg 1519 und vor seiner Berufung als evangelischer Prediger nach Breslau längere Zeit (1521—1523) zu Öls an des Herzogs Hofe gelebt und dort auch in evangelischem Geiste gepredigt. [Vgl. Köstlin, Johann Heß, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. VI, 112 f.) — Religiöse Gründe für des Herzogs Eintreten zugunsten der Bernhardiner lassen sich jedenfalls nicht anführen.

[2]) Roppan 30CCC, 7. Juli 1522.

[3]) Eine Ausnahme zeigt Roppan 30JJJJ, 21. Juli 1522.

[4]) Vgl. auch Buchmann, Geschichte Böhmens II, 782.

[5]) Roppan 30GGGG, 16. Juli 1522.

eingreifen, geschieht dies in einer äußerst milden Form,[1] die sich ganz außerordentlich unterscheidet von dem schroffen Ton, den die böhmischen Stände zur Zeit ihrer Macht anschlugen.[2]

Das Schreiben der Stände vom 1. August 1522 sucht die Breslauer mehr durch Überredung als durch Drohung den Wünschen der böhmischen Barone gefügig zu machen; es fehlte eben den Ständen, seit der König selbständig regierte, die Macht, ihren Willen durchzusetzen. Dessen war man sich auch in Breslau bewußt. In dem Antwortschreiben auf den Brief der Stände vom 1. August 1522 lehnt der Breslauer Rat nach einer Darlegung der Bernhardinerangelegenheit nicht nur die Forderung der Stände ab, sondern spricht auch seine Verwunderung aus, daß die Stände überhaupt Forderungen zugunsten der Mönche gestellt haben.[3] Und in einem Schreiben vom 13. August 1522[4] an den befreundeten Rat von Prag haben die Breslauer für das Verhalten der Stände nur noch Spott übrig.

Zwei Parteien am königlichen Hofe waren es, die den Einfluß der Böhmen zunächst bekämpften und schließlich verdrängten. Von dem Einfluß der Ungarn auf die schlesische Politik wurde schon gesprochen. — Als die böhmischen Adligen die Regentschaft für Ludwig führten, da leiteten sie die schlesische Politik ganz in böhmischem Reichsinteresse. König Ludwig war aber nicht nur König von Böhmen, sondern auch von Ungarn; in Ungarn aufgewachsen, fühlte er sich durchaus nicht als Böhme und war nicht geneigt, dem nationalen Tschechentum bestimmenden Einfluß einzuräumen. Soweit die Urkunden dies erkennen lassen, scheint Ludwig die Rechtsgiltigkeit des Vertrages von Olmütz (1479) anerkannt und, da bisher seitens Böhmen die festgesetzte Pfandsumme von 400000 Goldgulden nicht gezahlt worden war, Schlesien als ungarisches Nebenland angesehen

[1] Vgl. Roppan 30 JJJ, 1. August 1522; In einem Schreiben des Rats von Prag an den Rat von Breslau (Klose Hs. 86_{54}, 30. August 1522) heißt es: „ab ordinibus regni Bohemiae iterum ad vos paulo quam prius mitiores in causa Bernardinensium datas esse litteras“.

[2] Vgl. den Fehdebrief, den die Stände aus Anlaß der Vertreibung der Bernhardiner am 27. Juni 1522 (Roppan 30 AAA) gegen Breslau erlassen.

[3] 21. August 1522, Hs. Klose 3, S. 67.

[4] Hs. Klose 86, S. 51 (Hs. Klose 3, S. 67, deutscher Auszug).

zu haben. In Sachen der Bernhardiner und Konventualen erläßt er Befehle als König von Ungarn, was die stärkste Entrüstung der Böhmen erregt; (siehe folgenden Abschnitt!) doch ist er hierbei in den ersten Zeiten seiner Regierung, als der Einfluß der böhmischen Barone noch nicht zurückgedrängt war, nicht konsequent verfahren. Dies Schwanken zeigt sich besonders darin, daß Ludwig bald den Konventualen, bald den Bernhardinern seinen Schutz zuungunsten der anderen Partei angedeihen läßt und hierdurch den Klosterstreit nur noch mehr verschärft.

Den stärksten Einfluß am Hofe gewann allmählich und unter heftigen Kämpfen eine kleine, aber mächtige Partei, die die deutschen Interessen kraftvoll vertrat. Die Bedeutung dieser Partei beruhte auf ihrem Führer, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, der schon 1505 am Hofe seines Oheims Wladyslaw erschienen war und später die Erziehung seines Vetters Ludwig geleitet hatte.[1] Zunächst hatte Georg versucht, in Ungarn festen Fuß zu fassen, und war schon in Ofen das Haupt der deutschen Partei gewesen, die 1515 die große Erbverbrüderung zwischen den Jagelloniden in Böhmen-Ungarn und den Habsburgern durchgesetzt hatte trotz des Widerstandes, den die Ungarn unter Führung der Zapolyas, welche selbst nach der Krone strebten, gegen die Thronfolge der deutschen Habsburger leisteten. Später war Georg mit Erfolg bestrebt, sich in Schlesien Besitz zu erwerben; immer hatte er die deutsch-nationalen Interessen kräftig vertreten und auch im böhmischen Reiche damit Erfolge errungen. Georgs Macht bei Hofe beruhte auf seinen persönlichen Vorzügen und besonders auf seiner Verwandtschaft mit König Ludwig, der seinem ehemaligen Erzieher großen Einfluß einräumte. Der Versuch der böhmischen Stände, diesen Einfluß zu brechen, gelang nur vorübergehend, als Georg sich gerade als ungarischer Kommissar des Königs in Schlesien aufhielt, um die schon oben erwähnte schlesische Münzangelegenheit, die Schweidnitzer Händel und auch die schlesische

---

[1] Vgl. Neuffert, die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg, Breslau, 1883, Diss.; Neustadt, Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe, Breslau, 1885; Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, 374 f.

Klosterfrage zu entscheiden. Damals (Juli 1522) mußte der König, eingeschüchtert durch die Kriegs-Drohungen der böhmischen Barone, nachgeben und seinen Oheim Georg fallen lassen, doch Georg war kaum nach Prag zurückgekehrt, so gewann er seinen vollen Einfluß auf den König zurück, die Barone wagten keinen Widerstand, und er war mächtiger als zuvor.[1] Entsprechend seiner deutschen Gesinnung vertrat er bei Hofe energisch die Interessen der schlesischen Städte sowie der deutschen Konventualen und bekämpfte in gleicher Weise die tschechische Politik der böhmischen Stände, wie das Vorgehen ihrer Verbündeten, der böhmischen Bernhardiner.

Diesen antiböhmischen Bestrebungen der Ungarn und Deutschen trat unterstützend zur Seite der Einfluß, den des Königs Beichtvater Pater Antonius besaß. Denn er gehörte den Konventualen an und trat natürlich für sie nach Kräften ein. Auch an ihn pflegten sich deshalb die schlesischen Städte zu wenden, um Treibereien der Bernhardiner am Hofe Ludwigs gegen die schlesischen Konventualen zu verhindern.[2]

Bei diesem Kampfe der Parteien am königlichen Hofe kann es daher nicht wundernehmen, daß in den ersten Regierungsjahren (1521—1523) die Politik des sehr jungen Herrschers (er war 1506 geboren!) äußerst schwankend war und sich dies auch in der Behandlung des schlesischen Klosterstreits zeigte. Der König suchte in erster Linie das Reichsinteresse zu wahren und wandte sich demgemäß gegen alle Elemente, die dem Reichsverband zu widerstreben schienen. So suchte auch er die schlesischen Konventualenklöster von der sächsischen Obedienz loszulösen und einer Obrigkeit zu unterstellen, auf die er Einfluß besaß; aber keineswegs beabsichtigte er damit, die zwei Konventualen-Kustodien gerade der böhmischen Bernhardiner-Provinz einzugliedern. Auch ihm erschien die Zugehörigkeit schlesischer Klöster zur Provinz Sachsen als eine Entfremdung von Reichsgut, doch ging er bei weitem nicht so schroff vor, wie die böhmischen Barone zur

[1]) Der Bericht des Breslauer Abgesandten Rybisch, der sich der Bernhardinerangelegenheit wegen in Prag aufhielt, schildert vortrefflich diese Verhältnisse, siehe Roppan 30KKKK, 29. Juli 1522.

[2]) 13. Juli 1522, Roppan 30FFF$_1$; 16. Juli 1522, Roppan 30GGGG.

Zeit der Regentschaft. Ludwig war wohl den Bernhardinern freundlich gesinnt,[1]) doch begünstigte er sie nicht in dem Maße, wie es die Barone getan hatten, bei denen die bernhardinische Mission im hussitischen Böhmen mitbestimmend für die schlesische Politik gewesen war. Ludwig hatte kein spezifisch böhmisches Interesse an den Bernhardinern und ihrer Missionstätigkeit, deshalb stand er auch den Konventualen nicht feindlich gegenüber, schützte sie vielmehr in ihren Privilegien gegenüber den Angriffen der Bernhardiner, wie die Schutzbriefe vom 8. Januar und 23. April 1522[2]) beweisen. In der Verteidigungsschrift der schlesischen Konventualen gegen die Ansprüche der Bernhardiner[3]) heißt es, Ludwig sei „pravis machinamentis" gegen die Reformaten (= Konventualen) aufgehetzt worden; in Wahrheit sei es Lüge („falso"), daß der König die Vereinigung der Kustodien Goldberg und Breslau mit der Bernhardinerprovinz Böhmen wünsche. Das habe nur der (böhmische) Kanzler geschrieben.

Diese Politik Ludwigs wurde nicht konsequent durchgeführt, was bei der Jugend des Königs verständlich ist, schwankte vielmehr hin und her, je nachdem die eine oder andere Partei das Ohr des Königs gewann. Da die Böhmen die Bernhardiner unterstützten, so wirkten die Ungarn, eifersüchtig auf Wahrung ihrer Rechte auf Schlesien, im Interesse der Konventualen: während die Briefe zugunsten der Bernhardiner der böhmischen Kanzlei entstammen, so die zugunsten der Konventualen der ungarischen.[4]) Jede Partei erklärte die Briefe der andern für ungültig, weil sie unberechtigter Weise von einer hierzu nicht befugten Behörde ausgestellt seien. Denn es war ja, wie oben dargelegt, strittig, ob Schlesien zu Böhmen oder Ungarn gehöre. Anfang 1522 scheint Ludwig — nach den Urkunden zu urteilen — persönlich mehr den Bernhardinern gewogen zu sein als den Konventualen; hatten doch erstere durch ihre Missionstätigkeit und Bewahrung der strengen Regel immerhin Verdienste aufzuweisen, die den Konventualen abgingen.

---

1) Roppan 30 L L$_1$.

2) Roppan 30 G G, 30 N N$_1$.

3) Roppan 30 O O, 24. Mai 1522.

4) Datum Budae &c., vgl. Roppan 30 G G, 8. Januar 1522.

Bei einem Rückblick auf die böhmische Politik der Jahre 1516 bis Anfang 1522 kann man sich nicht der Einsicht verschließen, daß das Verhalten der maßgebenden weltlichen Faktoren im großen und ganzen ein den Konventualen feindliches war. Die böhmischen Barone standen ganz auf Seite der Bernhardiner und suchten mit allen Mitteln, die schlesischen Konventualen unter das Regiment des böhmischen Provinzials zu bringen; sie besaßen noch Mitte des Jahres 1522 Einfluß genug, um sogar gegen den Willen des Königs in dieser Richtung zu wirken. Die schlesischen Fürsten vertraten um diese Zeit noch die Sache der Bernhardiner oder waren mindestens ihnen nicht feindlich gesinnt, und des Königs unentschiedene Politik war jedenfalls nicht freundlich den Konventualen gegenüber zu nennen; sein Plan, die Kustodien Goldberg und Breslau von der Provinz Sachsen loszulösen, mußte auf jeden Fall die Konventualen schwächen, und mit seinen Sympathien stand er wohl, wenn sich auch hierüber keine Belege finden, auf Seite der strengen Bernhardiner.[1])

[1]) Vgl. z. B. Roppan 30LL$_1$. 22. Februar 1522.

Lebenslauf.

Ich, Erich Conrad Ottomar Fraenkel, protestantischen Bekenntnisses, wurde am 27. Juni 1882 zu Breslau geboren und bin der Sohn des Kgl. Eisenbahn-Betriebskontrolleurs, Leutnants a. D. Paul Fraenkel und seiner Frau Elisabeth, geb. Flanz. Bis Untertertia besuchte ich das Kgl. Comeniusgymnasium zu Lissa i. P., darauf das Kgl. König-Wilhelms-Gymnasium zu Breslau, und verließ diese Anstalt 1901 mit dem Zeugnis der Reifeprüfung, um auf der Universität Breslau Geschichte und alte Sprachen zu studieren. Am 6. Dezember 1905 bestand ich die Doktorprüfung. — Meine Lehrer waren folgende Herren Dozenten:

Baumgartner, Bobertag, Caro †, Cichorius, Ebbinghaus, Foerster, Freudenthal, Grünhagen, Hoffmann, Jacoby, Jörs, Kampers, Kaufmann, Norden, Partsch, Schücking, Semrau, Skutsch, Stern, Sturm, Volz, Wünsch, Zacher, Ziekursch.

Allen diesen Herren bin ich zu aufrichtigem Dank verpflichtet, insbesondere den Herren Prof. Caro † und Kaufmann für ihre freundliche Förderung bei Abfassung meiner Arbeit. —

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle den Verwaltungen der hiesigen Stadtbibliothek und des Staatsarchivs meinen besonderen Dank auszusprechen, vor allen Herrn Prof. Dr. Markgraf, Direktor der Stadtbibliothek, und Herrn Stadtarchivar Dr. Wendt, die mich bei der Benutzung der Quellen oft und gern durch Rat und Tat unterstützt haben.